

Einreicher: Kämmerei

Böhlen, den 12.01.2024
Antragsnummer: 2024/005
Datum der Sitzung: 25.01.2024
öffentlich

**Beschlussantrag an den Stadtrat
der Stadt Böhlen**

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden für den Zeitraum
01.12.2023 bis 12.01.2024.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt, dass die in der Anlage ausgewiesenen
Spenden für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 12.01.2024 in Höhe von insgesamt
2.398,18 EUR angenommen werden können.

Der Verwendung der Spenden gemäß Angabe der Spender wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 25.01.2024

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten: 16
Davon anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:
§ 73 Abs. 5 SächsGemO


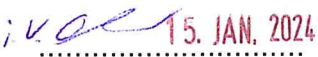
Welche Beschlüsse sind

aufzuheben: keine
zu ändern: keine

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum
- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum
- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt 16. JAN. 2024
i.v. 
Unterschrift/Datum
- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum
- Amt für Finanzen 15. JAN. 2024
i.v. 
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Verwendung der Erträge und Einzahlungen entsprechend der Angaben der Spender

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Begründung:

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts ist § 73 SächsGemO um einen Absatz 5 ergänzt worden, wonach die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung der Spenden entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die bei der Stadt Böhlen eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.12.2023 – 12.01.2024 sind in der Anlage dargestellt.

Der jeweilige Verwendungszweck wurde von den Spendern festgelegt.

Unterschrift
Einreicher



Unterschrift
Bürgermeister



